

Information für alle Antragsteller - Kindergarten - Kinderkrippe - Hortgebühr –

Sehr geehrte Eltern,

Sie beantragen die Übernahme des Kindergarten-, Kinderkrippen- bzw. Hortbeitrags. Um Ihren Anspruch prüfen zu können, bitten wir um Vorlage folgender Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular,
- Ausgefüllte Besuchsbestätigung des Kindergartens/Kinderkrippe /Hortes, mit Angaben über den Beitrag für das Mittagessen.

Bescheide bitte vollständig in KOPIE von allen Familienmitgliedern beifügen:

- **ALG II-Bescheid (Jobcenter)** → keine weiteren Unterlagen nötig
- **Wohngeldbescheid** → keine weiteren Unterlagen nötig
- **Bescheid über Kinderzuschlag** → keine weiteren Unterlagen nötig
- **SGB XII-Bescheid** → keine weiteren Unterlagen nötig
- **Bescheid gem. §§ 2, 3 AsylbLG** → keine weiteren Unterlagen nötig

Folgende Belege sind in KOPIE von allen Familienmitgliedern beizufügen, wenn KEINE der o.g. Leistungen bezogen werden:

- Nachweis über Ihren monatlichen **Nettoverdienst** (Lohnabrechnung der letzten zwölf Monate, ggf. Weihnachts- und Urlaubsgeld; Provisionen, Zulagen) oder vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung (beigefügtes Formblatt)
- Belege zu sonstigen Einkünften (Unterhalt, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Rentenbescheid, Nebenverdienst, Steuerbescheid, Mieteinnahmen, BAB, BAföG, Zinseinkünfte usw.)
- Bescheid über Arbeitslosengeld I
- Bei Selbständigen: Die letzte Einkommensteuerklärung nebst sämtlichen Anlagen. Zu den Anlagen gehören auch die letzte endgültige Bilanz mit GUV bzw. die letzte endgültige EÜR.
- Bei Selbständigen, Beamten, Studenten o.ä.: Altersvorsorge / private Kranken- und Pflegeversicherung
- Fahrtkosten (MVV-Karte, einfacher Fahrtweg zur Arbeit, Angabe des Verkehrsmittels usw.)
- Aktuelle Miethöhe (Mietvertrag bzw. Mieterhöhungsschreiben mit aufgeschlüsselten Nebenkosten und Angabe der Wohnfläche/qm)
- Bei eigen genutzter Wohnimmobilie: Schuldzinsen (Tilgungsanteil wird nicht berücksichtigt), Grundsteuer, Müllgebühren, Wasser / Kanal, Kaminkehrer, Gebäudeversicherungen usw.
- Versicherungen (Hausrat-, Haftpflicht-, Unfallversicherungen, sonstige nicht vermögensbildende Versicherungen)
- Besondere Verpflichtungen (Schulden - mit Begründung der Notwendigkeit, keine Konsumschulden, Unterhaltsverpflichtungen usw.)
- Evtl. Nachweis über Kosten Umschulung, Studium o. ä.

bitte wenden

Wichtige Hinweise:

- Dem Antrag (auch bei Folgeanträgen) sind sämtliche erforderliche Nachweise beizufügen. Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung.
Erforderliche Unterlagen bitten wir in Kopie beizufügen.
- Die Übernahme/Erstattung der Kindergarten-, Hort- und Krippengebühren erfolgt befristet. Nach Ablauf der Befristung sind die Folgebescheide über den Bezug von Sozialleistungen bei uns einzureichen.
- Nach Ablauf des jeweiligen Kindergarten-, Hort- oder Krippengjahres ist ein neuer Antrag im Amt für Jugend und Familie Dachau zu stellen.
- Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen oder einen Umzug unverzüglich dem Amt für Jugend und Familie Dachau mitzuteilen.
- Wird ein Kind in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung gefördert, so zählt der hierfür anfallende Kosten- bzw. Teilnahmebeitrag zu seinem unterhaltsrechtlichen Bedarf. Dieser Bedarf ist in den Unterhaltsbeträgen, die in den Unterhaltstabellen ausgewiesen sind, nicht enthalten. Folglich handelt es sich um unterhaltsrechtlichen Mehrbedarf, für den beide Elternteile anteilig nach ihren Einkommensverhältnissen aufkommen müssen. Sie sollten den Mehrbedarf beim Unterhaltspflichtigen geltend machen.

Zusätzliche Information:

Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von:

- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach §§ 2, 3 AsylbLG

**Der Antrag ist beim
Jugendamt (im Antrag
Kindergarten/Hort/Krippe)
zu stellen.**

Leistungen nach dem SGB II → **Der Antrag ist beim Jobcenter zu stellen.**

Ihre Ansprechpartner beim Amt für Jugend und Familie Dachau sind:

**Besucheradresse: Amt für Jugend und Familie
Bürgermeister-Zauner-Ring 5
85221 Dachau**

*Buchstaben A – D, T, U Frau Schmid Tel: 081 31 / 74-1217 1.Stock
Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 8.00 - 12 Uhr*

*Buchstaben E – F, Asyl Frau Geißer Tel. 08131 / 74-1213 1. Stock
Sprechzeiten Montag bis Freitag 8.00 – 12 Uhr*

*Buchstaben G – L Frau Schirmer Tel. 08131 / 74-1211 1. Stock
Sprechzeiten Montag bis Freitag 9.30 – 12 Uhr Do. 14.00 - 15.30 Uhr*

*Buchstaben M – S Frau Fahn Tel. 08131 / 74-1210 1. Stock
Sprechzeiten Montag bis Freitag 8.30 - 12 Uhr Do. 14.00 – 18.00 Uhr*

*Buchstaben V – Z Frau Bornschlegl Tel. 08131 / 74-1218 1. Stock
Sprechzeiten Montag bis Freitag 8.00 – 12 Uhr Do. 14.00 – 18.00 Uhr*

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Amt für Jugend und Familie Dachau